

Satzung der Stadt Fröndenberg über die erweiterte Abrundung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz a. F. in Verbindung mit § 34 Abs. 4 BauGB für den Bereich "Südlich der Straße Birkei" im Ortsteil Bausenhagen

Der Rat der Stadt Fröndenberg hat am 18.02.98 die Abrundungssatzung "Birkei" gemäß § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) in Verbindung mit dem § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen.

Der Satzungsbereich befindet sich im Ortsteil Bausenhagen südlich der Straße "Birkei". Der Planbereich ist in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt.

Die Satzung wurde gemäß § 34 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 22 Abs. 3 BauGB der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 02.04.1998 - Az. 35.2.2-3.4-UN-1/98 - bestätigt, daß bei der Aufstellung der Satzung Rechtsvorschriften nicht verletzt wurden.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren, seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Fröndenberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Abrundungssatzung "Südlich der Straße Birkei" und die zugehörige Begründung liegen ab sofort während der Dienststunden in der Planungsabteilung der Stadt Fröndenberg, Ruhrstraße 9, Zimmer 26, 58730 Fröndenberg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung wirksam.

Fröndenberg, 30.04.98

Krause
Bürgermeister